Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Gebäudemanagement/Schulen

Vorlagen Nr.:
BV/2/0432

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	15.11.2017			
Kreisausschuss	Vorberatung	20.11.2017			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	11.12.2017			

Grundsatzbeschluss zur Entwicklung eines Standortkonzeptes eines Campus´ des Regionalen Beruflichen Bildungszentrum (RBB)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird ermächtigt, die Einrichtung eines Berufsschulcampus‘ in der Lübecker Allee in der Hansestadt Stralsund für ca. 8,6 Millionen Euro zu planen. Damit wird die Grundlage für die Zusammenlegung der in Stralsund vorhandenen Ausbildungsstandorte (Lübecker Allee 4, Heinrich-Heine-Ring 125 und Vilmer Weg 1) in der Hansestadt Stralsund geschaffen.

Stralsund, 11. November 2017	gez. Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:

„Die Grundlage eines jeden Staates ist die Ausbildung seiner Jugend.“ (Diogenes). Ein modernes RBB, das für ca. 1.400 Berufsschülerinnen und Berufsschüler in der Hansestadt Stralsund zukunftsfähige Berufsausbildung ermöglicht, ist ein wichtiger Bestandteil der Entwicklung des gesamten Landkreises Vorpommern-Rügen.

Das RBB hat in Stralsund Ausbildungsstätten am Vilmer Weg 1, am Heinrich-Heine-Ring 125 und in der Lübecker Allee 4. Es ist beabsichtigt, diese an einem Standort in Stralsund zu konzentrieren.

Der Standort Heinrich-Heine-Ring 125 entspricht nicht mehr den Anforderungen einer zeitgemäßen Ausbildung. Im Rahmen erster Kostenschätzungen wurde die Sanierung des Objektes im Heinrich-Heine-Ring 125 mit ca. 4 Mio. EUR geschätzt. Auf Grund der Kostenentwicklung im Baugewerbe ist noch von einer Steigerung auszugehen. Einvernehmlich mit Vertretern der Hansestadt Stralsund werden die Entwicklungschancen schon aus räumlichen Gründen in dem Bereich Heinrich-Heine-Ring als schlecht eingestuft.

Das Schulgebäude Vilmer Weg 1 kommt auf Grund der Einführung neuer Klassen an seine Kapazitätsgrenzen. Das Kapazitätsproblem im Vilmer Weg kann durch eine Sanierung nicht gelöst werden. Die Ausbildungsstätte in der Lübecker Allee entspricht modernen Anforderungen und hat das beste Entwicklungspotential. Diese Auffassung wird auch von der Hansestadt Stralsund geteilt.

Diese Ausgangssituation und der Gedanke, das größte RBB des Landes zu einem Ort moderner Berufsausbildung mit kurzen Wegen zu entwickeln, ist Motivation einen Berufsschulcampus in der Hansestadt zu schaffen. Die Bildung eines solchen Campus führt letztendlich zu sinkendem Verwaltungsaufwand. Die Mitarbeiter (Schulsachbearbeiterinnen und Schulhausmeister) werden an nur einem Standort eingesetzt. Und auch die Bewirtschaftungskosten (z.B. Reinigung, Grünflächenpflege und Beschaffungswesen) können reduziert werden.

Durch die Erfüllung der Vereinbarung zur Haushaltskonsolidierung ist es gelungen, Sonderbedarfszuweisungen des Landes zu erhalten, die unter anderem für dieses Vorhaben verwendet werden sollen.

Gegenwärtig sollen die Möglichkeiten der Entwicklung eines Campus‘ im Bereich der Lübecker Allee 4 geprüft werden. Hierzu wird eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Durch diese professionelle Unterstützung eines erfahrenen Planungsbüros sollen Planungsfehler vermieden, die Einhaltung sämtlicher bei einem Schulbau einschlägiger Normen gewährleistet und so ein optimales Ergebnis für die Auszubildenden und Lehrenden erreicht werden. Außerdem wird durch die Schulleitung des RBB das Fehlen einer Aula kritisiert und in der Öffentlichkeit gerät die Sporthalle an der Sternenschanze immer wieder in die Kritik. Aus diesem Grund soll in die Planungen auch der Bau einer modernen Dreifeld-Sport- und Mehrzweckhalle einbezogen werden.

Durch die Vorplanungen verursachte Kosten werden gegenwärtig auf maximal ca. 48.000 Euro geschätzt und sollen als überplanmäßiger Aufwand noch in 2017 anfallen. Die weiteren Gesamtkosten der Maßnahme werden durch die Vorplanungen spezifiziert.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		**ca. 8.600.000 Euro**
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:		
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:		ca. 8.600.000 Euro
Bemerkungen:		